



Verband der Lackindustrie, Karlstraße 21, 6000 Frankfurt/M. 1

An den
Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit
Herrn Dr. Walter Wallmann
Postfach 120 629

5300 B o n n 1

Konten:

Deutsche Bank (BLZ 50070010) Konto 225/4324
Postgiroamt (BLZ 50010060) Konto 45055-607

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ir/

Datum
27.8.1986

Betreff: Unterwasseranstrichfarben

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Fachgruppe Schiffsfarben im Verband der Lackindustrie e.V. hat - gemeinsam mit dem Deutschen Segler-Verband und dem Umweltbundesamt - Möglichkeiten zur Reduzierung umweltbelastender Wirkstoffe in bewuchshemmenden Unterwasseranstrichfarben (sogenannte Antifoulingfarben) für Binnengewässer erarbeitet.

Zielsetzung ist, die Wirkung derartiger Substanzen so zu bemessen, daß sie einerseits ausreicht, um Bewuchs zu verhindern und somit die Gebrauchsfähigkeit der Wasserfahrzeuge sicherzustellen, andererseits jedoch nicht zu einer Belastung des gesamten Gewässers und zu Störungen aquatischer Ökosysteme führt.

Im einzelnen sagen Ihnen die Mitgliedsfirmen der Fachgruppe Schiffsfarben des Verbandes der Lackindustrie e.V. zu:

1. Unterwasseranstrichfarben mit monomeren Organozinnverbindungen werden nicht mehr für Verwendung im Bereich von Binnengewässern in den Verkehr gebracht.
2. Unterwasseranstrichfarben, in denen Organozinnverbindungen als Copolymere vorliegen, werden für diesen Bereich nur noch in den Verkehr gebracht, sofern die Anteile dieser Verbindungen in der gebrauchsfertigen Farbe nicht mehr als 3,8 % bzw. in dem getrockneten Anstrich nicht mehr als 7,5 % ausmachen.
3. Nicht verwendet werden Zusätze von Cadmium, Zinkchromat und organischen Bleiverbindungen (Quecksilber und Arsen dürfen aufgrund der geltenden Arbeitsstoff-Verordnung ohnehin nicht mehr verwendet werden).

4. Für den Bodensee gelten die besonderen Bestimmungen gemäß Art. 13.10 Abs. 6 der Bodensee-Schiffahrtsordnung vom 1. März 1976.
5. Die Erforschung von Alternativen zu Organozinnverbindungen, z.B. im Hinblick auf Bewuchsverhinderung aufgrund physikalischer Effekte, wird fortgeführt.
6. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Segler-Verband werden Informationsmaßnahmen für die Bootseigner und weitere Verkehrskreise, z.B. durch Merkblätter und andere Veröffentlichungen, getroffen, um auf die Vermeidung von Umweltbelastungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterwasseranstrichfarben hinzuwirken. Dazu gehören u.a. Empfehlungen für die Auswahl von Anstrichstoffen, für die Entfernung alter Farbschichten bzw. die Reinigung der Boote sowie für die Beseitigung von Farbresten.

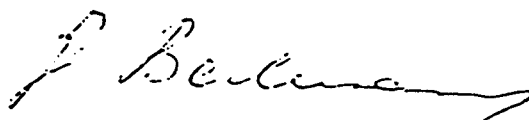
Vorstehende Zusage wird abgegeben, obwohl keine Erkenntnisse über konkrete Schädigungen der Gewässerflora oder Gewässerfauna bzw. über nachteilige Veränderungen von Gewässern durch Unterwasserfarben bekannt geworden sind. Derartige Schädigungen werden lediglich aufgrund von Literaturlauswertungen bzw. von theoretischen Berechnungen auf Basis von Laborversuchen unterstellt.

Wir werden Sie über die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Lackindustrie

(Dr. Wilhelm Simson)
- Vorsitzender -


(Gerhard Beckmann)
- Hauptgeschäftsführer -